

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am  
**12.10.2000**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

### Anwesende

|     |                                              |      |
|-----|----------------------------------------------|------|
| 1.  | Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25        | ÖVP  |
| 2.  | Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23      | ÖVP  |
| 3.  | GVM. Alfred Schauer, Feldweg 2               | ÖVP  |
| 4.  | GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5 | ÖVP  |
| 5.  | GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4         | SPÖ  |
| 6.  | GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16          | FPÖ  |
| 7.  | GR. Hubert Steiner, Grillparz 2              | ÖVP  |
| 8.  | GR. Margret Haider, Moospolling 9            | ÖVP  |
| 9.  | GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12          | ÖVP  |
| 10. | GR. Josef Mair, Willersdorf 3                | ÖVP  |
| 11. | GR. Markus Huemer, Willersdorf 7             | ÖVP  |
| 12. | GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19         | ÖVP  |
| 13. | GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6        | ÖVP  |
| 14. | GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17               | SPÖ  |
| 15. | GR. Franz Helmhart, Keppling 10              | SPÖ  |
| 16. | GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5             | FPÖ  |
| 17. | GR. Walter Hötzel, Röckendorferholz 2        | FPÖ  |
| 18. | GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistr. 2       | LF&U |
| 19. | GR. Rudolf Mair, Fadingerstraße 27           | LF&U |

### Ersatzmitglieder:

|                                                                        |     |
|------------------------------------------------------------------------|-----|
| Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 für GR. Max Petric                    | ÖVP |
| Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 für GVM. Josef Mayr                | ÖVP |
| Ers. Rudolf Lehner-Dittenberger, Punzing 8 f GR. Klaus Schatzl         | ÖVP |
| Ers. Josef Kastner, Unterviehbach 2 f. GR. Degeneve Wolfgang           | ÖVP |
| Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger          | SPÖ |
| Ers. Dipl.Ing. Leonhardt Bell, Auweidenholz 2 f. GR. Erwin Weissenböck | SPÖ |

### Entschuldigt:

|                                         |     |
|-----------------------------------------|-----|
| GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9         | ÖVP |
| GR. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19    | ÖVP |
| GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6           | ÖVP |
| Ers. Roman Gföllner, Thallham 7         | ÖVP |
| Ers. Raimund Burgstaller, Oberwegbach 8 | ÖVP |
| Ers. Herbert Jany, Ritzing 11           | ÖVP |
| Ers. Helga Mair, Oberviehbach 6         | SPÖ |

GR. Stefan Leithinger, Aschach 5  
 GR. Max Petric, Fadingerstraße 16

SPÖ \ Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt.  
 ÖVP / GR-Beschluss vom 6.3.2000

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

**Der Schriftführer:** VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 4., 6., 9., 11. u. 12. 10.2000 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 4.10.2000 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.7.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung:**

- 1) Anträge auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates
  - a) GR Stefan Leithinger
  - b) GR Max Petric
- 2) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.7.2000 – Kenntnisnahme
- 3) Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung - Kenntnisnahme
- 4) Abänderung des Vertrages zur Durchführung der Abfallabfuhr; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Erlassung einer neuen Abfallordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Ansuchen der Interessensgemeinschaft der Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 – Grundsatzbeschluss über Landesförderung; Landesdarlehensaufnahme – Beratung und Beschlussfassung
- 8) Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes Wegparzelle Nr. 337 (Teil), KG Weidenholz; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Verkauf der Wegparzelle Nr. 337 (Teil), KG Weidenholz an die Ehegatten Johann und Monika Enzlberger, 4730 Waizenkirchen, Punzing 3; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Errichtung Güterweg Gschwendt; Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung
- 12) Erlassung eines LKW-Halte- und Parkverbotes für Schlossparkplatz und Schulparkplätze; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Wohnungsangelegenheiten
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“; Änderung Nr. 04 (Wachermayr) – Beschlussfassung
- 16) Erweiterung der Ortswasserleitung in Obergschwendt; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Entscheidung über die weitere Mitgliedschaft bei der Inn-Salzach-Euregio; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Errichtung eines Löschwasserbehälters in Bergern; finanzielle Beteiligung – Beratung und Beschlussfassung
- 19) Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung:**

### **Zu Pkt. 1.) der TO.: Anträge auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates**

#### **a) GR Stefan Leithinger**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr GR Stefan Leithinger hat mit Schreiben vom 4.7.2000, hieramts eingegangen am 7.7.2000 neuerlich um Befreiung von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates für den Zeitraum von voraussichtlich sechs Monaten wegen Besuch einer Abendschule im 2. Bildungsweg angesucht.

Gemäß § 47 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist bei einer beantragten Befreiungsdauer über drei Monate die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Die Befreiung von der Anwesenheitspflicht kann nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt an den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Herr GR Stefan Leithinger wird für den Zeitraum von sechs Monaten, das ist bis 7.1.2001 von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates befreit“.

#### **Abstimmung**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **b) GR Maximilian Petric**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr GR Maximilian Petric hat mit Schreiben vom 15.9.2000, hieramts eingegangen am 15.9.2000 neuerlich um Befreiung von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates bis Ende des Jahres 2000 aus geschäftlichen Gründen angesucht.

Gemäß § 47 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist bei einer beantragten Befreiungsdauer über drei Monate die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Die Befreiung von der Anwesenheitspflicht kann nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt an den Gemeinderat folgenden:

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Herr GR Maximilian Petric wird bis Ende des Jahres 2000 von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates befreit“.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 2.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.7.2000 - Kenntnisnahme**

Herr GR. Karl Faltyn berichtet namens des Prüfungsausschusses:

- I) Überprüfung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des  
Bürgermeisters für die Finanzjahre 1998 und 1999; § 2 Abs. 3, Pkt. 2 und 3  
der Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Mitgliedern die Punkte 2 und 3, § 2 der Gemeindehaushalts-, Kassen-, und Rechnungsordnung zur Kenntnis: Punkt 2) Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben (neue Kredite) zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen (Verfügungsmittel). Ihre Höhe darf jedoch 3 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Punkt 3) Mittel, die vom Bürgermeister für die Vertretung nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen verwendet werden (Repräsentationsausgaben). Ihre Höhe darf jedoch 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Anhand der Kontoblätter für die Finanzjahre 1998 und 1999 wurden nun folgende Summen festgestellt:

|                                                | <b>FJ 1998</b>   | <b>FJ 1999</b> |
|------------------------------------------------|------------------|----------------|
| <u>Verfügungsmittel 1/0700/7290</u>            | <b>Schilling</b> |                |
| Mögliche Beträge lt. Voranschlagssumme         | 195.000,00       | 197.000,00     |
| Veranschlagte Summe                            | 170.000,00       | 160.000,00     |
| Tatsächlich verbrauchte Summe                  | 104.533,80       | 100.733,30     |
| Eingesparte Summe                              | 65.466,20        | 59.266,70      |
| <br><b>Repräsentationsausgaben 1/0190/7230</b> |                  |                |
| Mögliche Beträge lt. Voranschlagssumme         | 98.000,00        | 99.000,00      |
| Veranschlagte Summe                            | 85.000,00        | 60.000,00      |
| Tatsächlich verbrauchte Summe                  | 16.236,00        | 58.827,00      |
| Eingesparte Summe                              | 68.764,00        | 1.173,00       |

Nun wurden stichprobenweise mehrere Belege überprüft und für richtig befunden. Um den Zahlungsgrund von Gasthausrechnungen besser nachvollziehen zu können, ersucht der Prüfungsausschuss, in Hinkunft genauere Angaben auf den Auszahlungsanordnungen bzw. auf den Rechnungen vorzunehmen.

Der Prüfungsausschuss stellte nun fest, dass die Ausgaben, Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben, nicht überschritten wurden, sondern dass sogar größere Einsparungen möglich waren.

## II) Überprüfung der zuletzt genehmigten Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes im Sinne der OÖ Gemeindeordnung 1990

Der Obmann berichtet, dass gemäß § 56 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, wenn deren Gesamtbetrag oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 0,5 v. H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt, Aufträge gemäß dieses Absatzes in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen. Die Überprüfung der zuletzt genehmigten Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes bezüglich der Einhaltung dieses Absatzes ergab, dass bei Vergabe von Aufträgen (Ankauf von Musikinstrumenten) der Gesamtbetrag von 0,5 v. H. der ordentlichen Einnahmen nicht überschritten wurde.

## III) Allfälliges

Das Prüfungsausschussmitglied GR. Josef Mair fragt, ob bezüglich der letzten Prüfungsausschusssitzung Punkt 1) Rest Müllabfuhrgebühr von Traunwieser Johann, Thall bereits Maßnahmen unternommen worden sind. Dazu wurde festgestellt, dass zur Klärung dieser Angelegenheit vom Prüfungsausschuss eine Frist von einem Jahr beschlossen wurde.

## A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfungsbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **Zu Pkt. 3.) der TO.: Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung - Kenntnisnahme**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 6., 7. Und 8. Juni 2000 bei der Marktgemeinde Waizenkirchen im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPo) LGBl.Nr. 50/1980, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 61/1999, und den §§ 99 und 105 der Oö. GemO 1990 eine unvermutete Kassenprüfung und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 1999 durchgeführt.

### Prüfungsfeststellung zur Kassenprüfung

Die am 6. Juni dJ unvermutet durchgeführte Kassenprüfung ergab abgesehen von folgenden Anmerkungen keine weiteren Beanstandungen.

- a) Das Girokonto sollte nur bei jenem Geldinstitut überzogen werden, mit dem auch ein Kassenkreditvertrag abgeschlossen wurde. Im ersten Quartal des laufenden Finanzjahres sind Sollzinsen von S 3.509.46 angefallen, denen kein entsprechender Kassenkreditvertrag zugrunde lag.
- b) Beim Darlehen mit der Konto-Nr. 1862-009485 wurde bei den Zinsanpassungen abweichend vom Darlehensvertrag (hier war Koppelung an SMR für Bundesanleihen vereinbart) die Zinsanpassung auf der Grundlage der SMR für Emittenten gesamt berechnet; dies wirkte sich geringfügig zuungunsten der Marktgemeinde aus.

- c) Zur Verbesserung der Kassenlage erscheint es auch notwendig, die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 unverzüglich vorzuschreiben sowie bei der Säumigkeit von Abgabepflichtigen bei der Entrichtung von „Hausbesitzabgaben“ die in der Oö. LAO 1996 vorgesehenen Maßnahmen (Vorschreibung von Säumniszuschlägen) zu ergreifen.

Zu a) wird festgehalten, dass die Sollzinsen von S 3.509,46 bis 31.1.2000 bei der Sparkasse angefallen sind. Dies ist aus der Zinsstaffel 1. Vj. 2000 ersichtlich. Der Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse und Raika war für den Zeitraum 1.2.1999 bis 31.1.2000 abgeschlossen. Die vom Prüfungsorgan gemachte Feststellung, dass kein entsprechender Kassenkreditvertrag vorlag, ist daher unrichtig.

Zu b) ist zu bemerken, dass sich durch die im Darlehensvertrag vereinbarte Kfm. Rundung auf volle Achtelprozent ein gleich hoher Zinssatz von 5,125 % ab 1.1.2000 errechnet.

Zu c) Bezüglich der Vorschreibung von Säumniszuschlägen wird in Hinkunft nach den Empfehlungen des Örtl. Prüfungsausschusses vorgegangen.  
Hinsichtlich der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 wird festgestellt, dass mit den Vorbereitungen für das Ermittlungsverfahren begonnen wurde.

#### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 1.8.2000, Zl. Gem 60-31-2000 bezüglich der Kassenprüfung wird zur Kenntnis genommen.

#### Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass der Prüfungsausschuss keine Kompetenz zur Festlegung des Säumniszuschlages hat und daher dieser Passus rauszunehmen ist, weil so kann er das nicht zur Kenntnis nehmen.

Weiters stellt er die Anfrage, warum bisher die Aufschließungsbeiträge noch nicht eingehoben wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass man bei den Säumniszuschlägen sagen kann, „auch“ nach den Empfehlungen des Prüfungsausschusses.

Zu den Aufschließungsbeiträgen stellt der Bürgermeister fest, dass der Flächenwidmungsplan bzw. das Entwicklungskonzept noch nicht rechtskräftig sind und daher die Grundlage für die Vorschreibung fehlt. Das Stellungnahmeverfahren ist immer noch nicht abgeschlossen, weil die Stellungnahme der Naturschutzabteilung beim Land trotz mehrmaliger Urgenz noch nicht eingelangt ist.

Herr Aumayr erklärt, dass dies nicht stimmt, weil solange der neue Flächenwidmungsplan noch nicht erlassen ist, gilt der alte.

Außerdem muss er noch einmal sagen, dass es nicht Aufgabe des Prüfungsausschusses ist Empfehlungen abzugeben, sondern zu prüfen. Wie kommen die pünktlichen Zahler dazu, wenn Abgaben nicht zeitgerecht eingehoben werden. Der Amtsleiter und der Bürgermeister haben die Aufgabe, Abgaben zeitgerecht einzuheben und nicht Säumnisschläge an den Prüfungsausschuss abzuschieben.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht geschehen ist.

Herr GR. Faltyn fasst Punkt c) so auf, dass sich diese Formulierung auf die bei der vorletzten Prüfungsausschusssitzung festgestellten Rückstände bezieht, wo für die Einhebung gewisse Festlegungen getroffen wurden, und nicht als generelle Empfehlung des Prüfungsausschusses für die Vorschreibung von Säumniszuschlägen.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 23 Mitglieder,  
 (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (LF&U-Fraktion).  
 Der Prüfungsbericht wird somit mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 4.) der TO.: Abänderung des Vertrages zur Durchführung der Abfallabfuhr, Beratung und Beschlussfassung**

Herr GV Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Von der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde der Vertrag zur Abfallabfuhr – BAV Grieskirchen mit den Abfuhrunternehmen am 10.3.1994 beschlossen. Das für die Gemeinde Waizenkirchen zuständige Abfuhrunternehmen Karl Gradinger, 4710 Grieskirchen, Industriestraße 50 wurde von der Tochter Karin Gradinger übernommen. Der BAV Grieskirchen hat mit Schreiben vom 23.8.2000, Zl. Verw. 165-2000/Eid/Ed die Gemeinden in Kenntnis gesetzt, dass lt. Vertrag vom 26.1.1994 § 9 Abs. 3 ein entsprechender Vertrag zu beschließen wäre.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2000 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vertrag vom 26.1.1994 – vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen am 10.3.1994 beschlossen – wird wie folgt abgeändert:

Seite 2 Punkt 1 hat zu lauten:

Karin Gradinger, Industriestraße 50, 4710 Grieskirchen hinsichtlich der Gemeinden Bad Schallerbach, Gallspach, Gaspoltshofen, Grieskirchen, Pram, St. Georgen, Taufkirchen/Tr., Tollet, Waizenkirchen, Wallern und Weibern“.

**A b s t i m m u n g**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 5.) der TO.: Erlassung einer neuen Abfallordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GV Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Gemäß § 10 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 (Oö. AWG 1997) hat der Gemeinderat unter Beachtung auf die Ziele (§ 3) und Grundsätze (§ 4) sowie auf den Abfallwirtschaftsplan und das regionale Abfallwirtschaftskonzept eine neue Abfallordnung zu erlassen.

Da die bisherige Abfallordnung vom 28.3.1996 noch auf der Rechtsgrundlage des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 basiert, ist ihre Rechtswirksamkeit nicht mehr gegeben. Vom Amt wurde daher ein Entwurf nach den neuen Oö. AWG 1997, einer vorliegenden Musterordnung und durch weitgehende Übernahme der bestehenden Abfallordnung erstellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2000 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der neuen Abfallordnung.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen  
Pol. Bezirk Grieskirchen, O.Ö.  
4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3

Fin-38

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.10.2000 mit der eine Abfallordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen erlassen wird.

Auf Grund des § 10 O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 (O.ö. AWG 1997), LGBl.Nr. 86/1997, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Öffentliche Abfallabfuhr**

- (1) Die Marktgemeinde Waizenkirchen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr.
- (2) Die Marktgemeinde Waizenkirchen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eine öffentliche Abfuhr.
- (3) Die Marktgemeinde Waizenkirchen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr.

### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Hausabfälle sind alle festen Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen sind.
- (2) Sperrige Abfälle sind Stoffe im Sinne von Abs. 1, die wegen ihrer Größe oder Form nicht in dem für Hausabfälle bestimmten Abfallbehälter gelagert werden können.
- (3) Biogene Abfälle sind Stoffe, die auf Grund ihres hohen organischen biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind, wie
  - a) natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, insbesondere Grasschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen und Fallobst;
  - b) feste pflanzliche Abfälle, insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
  - c) pflanzliche Rückstände aus der gewerblichen und industriellen Verarbeitung und dem Vertrieb land- und forstwirtschaftlicher Produkte;
  - d) Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist, handelt, und
  - e) andere als oben genannte organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können.
- (4) Haushaltsähnlicher Gewerbeabfall ist vorwiegend fester Abfall aus Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, der in seiner Zusammensetzung mit Hausabfällen vergleichbar ist.

### **§ 3 Abholbereich**

- (1) Der Abholbereich für die Erfassung der Hausabfälle und sperrigen Abfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Waizenkirchen.
- (2) Der Abholbereich für die Erfassung der biogenen Abfälle umfasst das im Anhang 2 angeführte Gebiet.
- (3) Der Abholbereich für die Erfassung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

### **§ 4**

#### **Erfassung der Abfälle**

- (1) Hausabfälle und sperrige Abfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.
- (2) Biogene Abfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereitzustellen, ansonsten zur Kompostierungsanlage des österr. Zivilinvalidenverbandes, Landesgruppe Oberösterreich, Standort in der Gemeinde Schlüßlberg, gegen Kostenersatz zu bringen.  
Diese Verpflichtung entfällt, wenn die biogenen Abfälle einer Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (3) Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

### **§ 5**

#### **Abfallbehälter**

- (1) Für die Lagerung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind von den Grundeigentümern Abfallbehälter (ÖNORM S 2013) oder Abfallbehälter Kunststoff (ÖNORM S 2013 oder S 2014) mit einem Fassungsvermögen von 90 Litern, oder falls erforderlich oder über Wunsch des Grundstückseigentümers Großraumabfallcontainer mit einem Fassungsvermögen von 800 Litern (ÖNORM S 2015) zu verwenden. Lediglich in Ausnahmefällen dürfen daneben auch noch geeignete Abfallsäcke verwendet werden.
- (2) Für die Lagerung der biogenen Abfälle sind Abfallbehälter aus Kunststoff mit einem Fassungsvermögen von 120 oder 240 Litern (ÖNORM S 2014) oder bei größeren Mengen auch kompostierbare Säcke in den Größen 120 oder 240 Litern (Biotonneneinstecksäcke, ÖNORM S 2009) zu verwenden.
- (3) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, biogenen Abfälle und haushaltsüblichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Grundeigentümer verkauft.

### **§ 6**

#### **Anzahl der Abfallbehälter**

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach Maßgabe der Anzahl der Hausbewohner oder Haushalte, der Art und Größe der Anstalten, Betriebe und sonstigen Arbeitsstellen, der Art, Beschaffenheit und Menge der durchschnittlich anfallenden Hausabfälle und der Größe der Abfallbehälter. Im Zweifelsfall ist die Anzahl von amtswegen oder auf Antrag der Anschlusspflichtigen vom Bürgermeister nach folgenden Grundsätzen mit Bescheid festzusetzen:

- |                                                            |                       |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|
| a) für jeden Haushalt grundsätzlich                        | 1 Abfallbehälter 90 l |
| b) für Gaststätten für je 5 Gasträume und für je 20 Betten | 1 Abfallbehälter 90 l |
| c) für sonstige gewerbliche Betriebe für je 10 Bedienstete | 1 Abfallbehälter 90 l |

Der Bürgermeister kann auf Antrag eines Liegenschaftsbesitzers die in den vorangeführten Punkte a) bis c) festgesetzte Zahl der Abfallbehälter nach erfolgter Prüfung und getroffener

Feststellung der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung entsprechend vermindern oder erhöhen.

## **§ 7 Abfuhrtermine**

- (1) Die Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle und der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt nach den im Abfuhrplan (Anhang 1) festgelegten Intervallen unterschiedlich (wöchentlich, zweiwöchentlich, dreiwöchentlich, sechswöchentlich).
- (2) Die Sammlung und Abfuhr der biogenen Abfälle erfolgt vom 1.5. bis 31.10. wöchentlich und von 1.11. bis 30.4. zweiwöchentlich.
- (3) Die Sammlung und Abfuhr der sperrigen Abfälle durch einen beauftragten Sammler erfolgt zweimal im Jahr. Darüber hinaus erfolgt die Sammlung und Abfuhr von sperrigen Abfällen im wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß nach Bedarf.
- (4) Die Tage der Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle, haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle, sperrigen Abfälle sowie den biogenen Abfälle sind vom Bürgermeister rechtzeitig, ortsüblich in den amtlichen Mitteilungen „Waizenkirchner Gemeindenachrichten“ bekanntzugeben oder auf sonst geeignete Art und Weise zu veröffentlichen.
- (5) Änderungen des Abfuhrintervalls können nur jeweils ab nächstfolgendem Quartalsbeginn vorgenommen werden.

## **§ 8 Kompostierungsanlagen**

Die Marktgemeinde Waizenkirchen bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des vertraglich gebundenen Dritten, Österr. Zivilinvalidenverband, Landesgruppe Oberösterreich, welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort in der Gemeinde Schlüßlberg zur Umwandlung der im Gemeindegebiet anfallenden Kompostierungsabfälle betreibt.

## **§ 9 Anzeigepflicht**

Ver mehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einem Grundstück abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Marktgemeinde anzuzeigen.

## **§ 10 Bauwerke auf fremden Grund**

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Grundeigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

## **§ 11 Gebühren und Beiträge**

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 34 Oö. AWG 1997 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

## **§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 28. März 1996 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

## Anhang 1

**Abfuhrplan für die Abfallabfuhr der Marktgemeine Waizenkirchen**

| <b>Gebiet A</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Entleerung</b>             |                             |                              |                              |                        |                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| <b>Engerer Marktbereich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>übriger Marktbereich (Ortschaften)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1-wöch.<br>grüne s<br>Pickerl | 2-wöch.<br>rotes<br>Pickerl | 3-wöch.<br>blaues<br>Pickerl | 6-wöch.<br>gelbes<br>Pickerl | <b>Gelber<br/>Sack</b> | <b>Biotonne<br/>Donnerstag</b> |
| Bahnhofstraße<br>Baumgartnerstraße<br>Bräuberg<br>Davidstraße<br>Fasanweg<br>Feldweg<br>Kienzlstraße<br>Klosterstraße<br>Kuefsteinweg<br>Lederergasse<br>Losensteinstraße<br>Molkereistraße<br>Schiffermüllerstr.<br>Schloßfeld<br>Stelzhamerstraße<br>Trappelweg<br>Webereistraße<br>Weidenholz<br>Zellerstraße<br><br><b>Engerer Markt-<br/>bereich<br/>(Ortschaften)</b><br>Aschach<br>Auwies<br>Hausleiten<br>Parzham<br>Waldweidenholz | <b><u>Nur 3- bzw.6-<br/>wöchentliche<br/>Entleerung</u></b><br><br>Auweidenholz<br>Bäckenhof<br>Breitwies<br>Dittenbach<br>Eitzenberg<br>Esthofen<br>Hueb bei Lindbr.<br>Kollerbichl<br>Kropfleiten<br>Lindbruck<br>Niederspaching<br>Oberviehbach<br>Prambacherholz<br>Punzing<br>Purgstall<br>Ritzing<br>Sittling<br>Stroiß<br>Thall<br>Unterheuberg<br>Unterviehbach<br>Weg<br>Willersdorf |                               |                             |                              |                              |                        |                                |

## Abfuhrplan für die Abfallabfuhr der Marktgemeinde Waizenkirchen

| Gebiet B                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Entleerung                    |                             |                              |                              |                        |                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Engerer Marktbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | übriger Marktbereich (Ortschaften)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1-wöch.<br>grüne s<br>Pickerl | 2-wöch.<br>rotes<br>Pickerl | 3-wöch.<br>Blaues<br>Pickerl | 6-wöch.<br>gelbes<br>Pickerl | <b>Gelber<br/>Sack</b> | <b>Biotonne<br/>Donnerst.</b> |
| Am Anger<br>Bergstraße<br>Brandhof<br>Breitenanger<br>Corethstraße<br>Doppelbauerstraße<br>Fadingerstraße<br>Fellingerstraße<br>Friedhofstraße<br>Gärtnerstraße<br>Gföllnerstraße<br>Hochscharten<br>Hohenfeldstraße<br>Hueberstraße<br>Jänergasse<br>Kramerstraße<br>Linzerstraße<br>Marktplatz<br>Meindlstraße<br>Petzstraße<br>Pfarrerberg<br>Pfarrwies<br>Pollheimerstraße<br>Prandtstraße<br>Pucherstraße<br>Reisingerweg<br>Römerstraße<br>Schmidgasse<br>Schulberg<br>Wasserweg<br>Wiesmühle | <b>Engerer Marktbereich (Ortschaften)</b><br><br>Impendorf<br>Inzing<br>Keppling<br>Niederndorf<br>Oberwegbach<br>Schurrerprambach<br>Thallham<br>Unterwegbach<br>Waikhartsberg<br>Watzenbach<br>Weinzierlbruck<br><br><b>übriger Marktbereich<br/>Nur 3- bzw.6-<br/>wöchentliche<br/>Entleerung</b><br><br>Anrath<br>Gföll<br>Grillparz<br>Holzing<br>Hueb bei Manzing<br>Kranabithen<br>Manzing<br>Moospolling<br>Oberschwendt<br>Röckendorferholz<br>Steinparz<br>Stillfüssing<br>Unterschwendt |                               |                             |                              |                              |                        |                               |

## **Anhang 2**

Zur Abfallordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.10.2000

Zum Abholbereich für die Abfuhr der biogenen Abfälle gem. § 3 Abs. 2 der Abfallordnung zählen:

- |                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| 1) Am Anger           | 28) Linzerstraße         |
| 2) Bahnhofstraße      | 29) Losensteinstraße     |
| 3) Baumgartnerstraße  | 30) Marktplatz           |
| 4) Bergstraße         | 31) Meindlstraße         |
| 5) Brandhof           | 32) Molkereistraße       |
| 6) Bräuberg           | 33) Petzstraße           |
| 7) Breitenanger       | 34) Pfarrerberg          |
| 8) Corethstraße       | 35) Pfarrwies            |
| 9) Davidstraße        | 36) Pollheimerstraße     |
| 10) Doppelbauerstraße | 37) Prandtstraße         |
| 11) Fadingerstraße    | 38) Pucherstraße         |
| 12) Fasanweg          | 39) Reisingerweg         |
| 13) Feldweg           | 40) Römerstraße          |
| 14) Fellingnerstraße  | 41) Schiffermüllerstraße |
| 15) Friedhofstraße    | 42) Schloßfeld           |
| 16) Gärtnereistraße   | 43) Schmidstraße         |
| 17) Gföllnerstraße    | 44) Schulberg            |
| 18) Hochscharten      | 45) Stelzhamerstraße     |
| 19) Hohenfeldstraße   | 46) Thallham             |
| 20) Hueberstraße      | 47) Trappelweg           |
| 21) Inzing            | 48) Unterwegbach         |
| 22) Jänergasse        | 49) Wasserweg            |
| 23) Kienzlstraße      | 50) Webereistraße        |
| 24) Klosterstraße     | 51) Weidenholz           |
| 25) Kramerstraße      | 52) Wiesmühle            |
| 26) Kuefsteinweg      | 53) Zellerstraße         |
| 27) Lederergasse      |                          |

### **A b s t i m m u n g**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 6.) der TO.: Ansuchen der Interessensgemeinschaft der Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Vzbgm. Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Interessensgemeinschaft der Handels- und Gewerbetreibenden von Waizenkirchen hat mit Schreiben vom 27.7.2000 um Gewährung eines Förderungszuschusses für die heurige Ausstellung bzw. Leistungsschau ersucht. Für die Handels- und Gewerbetreibenden stellt die heurige Gewerbeschau den Höhepunkt im Jahr 2000 dar.

Speziell im Hinblick auf den derzeitigen starken Kaufkraftabfluss in die benachbarten EU-Länder müssen sich unsere Handels- und Gewerbetreibenden verstärkt um die Kunden unserer Region bemühen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2000 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die vom 29.9. bis 1.10.2000 stattgefundene Gewerbeschau gewährt die Marktgemeinde Waizenkirchen der Interessensgemeinschaft der Waizenkirchner Gewerbetreibenden einen einmaligen Förderungszuschuss von S 45.000,--. Bis zur eventuellen Aufhebung der festgelegten Kreditsperre erfolgt vorerst die Auszahlung von 85 % des Förderungsbetrages“.

### Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass er nicht gewusst habe, dass die Gemeinden Peuerbach, Grieskirchen u. Eferding zu den EU-Ländern gehören.

Herr GR. Hötzel erkundigt sich nach der Kreditsperre in Höhe von 15 %.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kreditsperre auch für den Förderungszuschuss an die Waizenkirchner Gewerbetreibenden gelte und ein Betrag von ca. 6.000,-- vorerst noch einbehalten werden.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 7.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 – Grundsatzbeschluss über Landesförderung; Landesdarlehensaufnahme – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zu obiger Angelegenheit hat das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, mit Erlass vom 11.7.2000, Zl. Gem-321139/4-2000-Mt folgendes mitgeteilt:

„Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 06, deren Gesamtkosten mit S 20.500.000,00 veranschlagt sind, ergibt sich nach Herstellung des Einvernehmens mit der h. Abteilung Wasserbau folgende Gesamtfinanzierung

(Beträge in S)

| <b>GESAMTFINANZIERUNG</b>                         |        |   |              |
|---------------------------------------------------|--------|---|--------------|
| Fremdkapital (barwertmässiger Fördersatz: 38,00%) | 48,42% | S | 9.927.000,00 |
| Investitionszuschuss                              | 0,00%  | S | 0,00         |
| Sonstige Mittel                                   | 0,00%  | S | 0,00         |
| Interessentenbeiträge                             | 32,58% | S | 6.678.000,00 |
| Landesdarlehen                                    | 9,00%  | S | 1.845.000,00 |

|                 |        |   |               |
|-----------------|--------|---|---------------|
| Gemeindebeitrag | 10,00% | S | 2.050.000,00  |
| SUMME:          | 100,0% | S | 20.500,000,00 |

Eine Aufteilung des obigen Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Unter Hinweis auf den h. Runderlass Gem-80099/271-1994-Se vom 1. Juli 1994 (betr. Siedlungswasserbautenförderung; formelle Abwicklung), wird mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 8. Mai 2000 unter BauW-III-410197/92-2000-Sf/Al und Gem-321139/4-2000-Mt den Beschluss gefasst hat, der Marktgemeinde Waizenkirchen zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von

S 1.845.000,00

das sind

134.081,38 EURO

zu gewähren.

Die unter Fremdkapitalbedarf angeführten Mittel dürfen entsprechend der Bestimmung des § 7 Absatz 1 der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft gemäß UFG 1993 höchstens 80 % der Investitionssumme betragen, um den Zuschuss des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft voll zu nutzen.

Es sind daher die darüber hinausreichenden Mittel in Form von sonstigen Mitteln durch die Aufnahme eines gesonderten Bankdarlehens aufzubringen. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Ein über dieses Darlehen erstellter Schuldschein ist in fünffacher Ausfertigung angeschlossen. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und entsprechender Fertigung gemäß § 65 Oö. GemO. 1990 sind das Original und drei weitere Ausfertigungen dieses Schuldscheines unter Bezugnahme auf den vorstehenden Erlass dem h. Amt, Abteilung Gemeinden, direkt wiederum vorzulegen, die restliche Ausfertigung ist für die Marktgemeinde Waizenkirchen bestimmt.

Falls die Aufnahme des vorgesehenen Landesdarlehens nach § 84 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 genehmigungspflichtig ist, wird für diese Darlehensaufnahme die Genehmigung gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung hiermit erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2000 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des Landesdarlehens und die Beschlussfassung des vorliegenden Schuldscheines.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Waizenkirchen BA 06 gewährte Landesdarlehen in Höhe von S 1.845.000,--, das sind € 134.081,38 und der Schuldschein in der vorliegenden Fassung werden angenommen.

### Schuldschein

Das Land Oberösterreich beabsichtigt in Entsprechung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung vom 8. Mai 2000, BauW-111-410197/92-2000-Sf/AI und Gem-321139/4-2000-Mt, vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag, der Marktgemeinde Waizenkirchen für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 6, ein Darlehen bis zur Höhe von

**S 1.845.000,00** (in Worten: Schilling einmillionachthundertfünfundvierzigtausend)

das sind **134.081,38 EURO**

zu gewähren.

Dieses Darlehen wird nach dem jeweils geltenden Aufteilungsschlüssel zum einen Teil aus den vom Referat Siedlungswasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln und zum anderen Teil aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Für dieses Darlehen/, dessen Aufnahme mit h. Erlass Gem-321139/4-2000-Mt, vom 11. Juli 2000 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, \*/gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 9. Mai 1994 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;
- b. die in den von der Oö. Landesregierung am 9. Mai 1994 beschlossenen "Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;
- c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben."

## A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 8.) der TO.: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes Wegparzelle Nr. 337 (Teil), KG Weidenholz; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes und des Straßenausschusses:

Die Ehegatten Johann und Monika Enzlberger als Eigentümer der Liegenschaft Waizenkirchen, Punzing 3 haben mit Schreiben vom 17.07.2000 den Antrag auf Auflassung eines Teiles der Wegparzelle Nr. 337, KG Weidenholz als öffentliches Gut der Gemeinde ersucht, da sie im Zuge des Ausbaues ihrer Hauszufahrt einen Hausrandstreifen bis zur Dachtraufe errichten wollen. Die Ehegatten Enzlberger haben sich bereit erklärt, den Wegfall zum ortsüblichen Preis von S 50,--/m<sup>2</sup> zu erwerben und die Vermessungskosten zu tragen. Am 17.07.2000 erfolgte der Hinweis auf die beabsichtigte Planauflage und in der Zeit vom 01.08.2000 bis 29.08.2000 erfolgte die Planauflage. Während dieser Frist war jedermann die Möglichkeit gegeben, gegen die beabsichtigte Auflassung berechnigte Interessen einzubringen. Während der Planauflage sind jedoch keine Einwände eingebracht worden. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 19.9.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Sinne des nachstehenden Antrages.

### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

### "VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.10.2000 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.  
Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ StrG. 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 wird verordnet:

### § 1

Das im beiliegenden Lageplan (§ 2) orange markiert dargestellte Teilstück des Grundstückes Nr. 337, KG Weidenholz wird - weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich wurde - als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

### § 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

### § 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 OÖ GemO. 1990, durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam."

#### Debatte:

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, wie die direkt Betroffenen von einer Auflassung eines öffentl. Gutes verständigt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass neben der öffentlichen Kundmachung auf der Amtstafel und in den Gemeindenachrichten die direkt Betroffenen separat verständigt werden.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 9.) der TO.: Verkauf der Wegparzelle Nr. 337 (Teil), KG Weidenholz an die Ehegatten Johann und Monika Enzlberger, 4730 Waizenkirchen, Punzing 3; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes und des Straßenausschusses:

Die Ehegatten Enzlberger, Punzing 3 haben mit Schreiben vom 17.07.2000 die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes der Nr. 337, KG Weidenholz beantragt und um käufliche Überlassung zum ortsüblichen Preis von S 50,--/m<sup>2</sup> ersucht.

Weiters haben sich die Ehegatten Enzlberger bereit erklärt, auch die Vermessungskosten zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.9.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

#### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Teilfläche aus der Wegparzelle Nr. 337, KG Weidenholz wird nach Rechtskraft der Verordnung über die Auflassung als öffentliches Gut und nach Vermessung durch einen befugten Zivilgeometer an die Ehegatten Johann und Monika Enzlberger, 4730 Waizenkirchen, Punzing 3 zum Preis von S 50,--/m<sup>2</sup> verkauft. Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten und Gebühren sind von den Ehegatten Enzlberger zu tragen. Der Grundpreis ist vor der grundbücherlichen Durchführung zu entrichten.“

## A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 10.) der TO.: Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Strassenausschusses bzw. des Gemeindevorstandes:

Im heurigen Jahr sollen noch folgende Straßenbauvorhaben durchgeführt bzw. begonnen werden:

Ortsdurchfahrt Esthofen, Kuefsteinweg und Verbreiterung der Gaisedter Gemeindestraße im Ortschaftsbereich Oberwegbach.

- Die Ortsdurchfahrt Esthofen wird anschließend an die Kanalbauarbeiten von der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße bis zur Liegenschaft Pointinger, Esthofen ausgekoffert und im Rohbau errichtet. Die Arbeiten sollen in Eigenregie mit Unterstützung der Fa. Hajek BaugmbH, Wels durchgeführt werden.
- Der Kuefsteinweg soll im Anschluss an den Kindergartenzu- und -umbau auf seiner gesamten Länge generalsaniert werden. Dazu ist es notwendig, den Weg auszukoffern und einen entsprechenden Straßenunterbau zu errichten. Die Arbeiten sollen in Eigenregie mit Unterstützung der ortsansässigen Firmen Kronlachner u. Köstl erfolgen.
- Bei der Gaisedter Gemeindestraße ergibt sich im Anschluss an die Kanalbauarbeiten die Gelegenheit, im Ortschaftsbereich zwischen den Häusern Oberwegbach 9 (Leßlhummer) und Oberwegbach 19 (Hörmann) eine Verbreiterung durch Verrohrung des Straßengrabs und Schaffung von Einläufen durchzuführen. Weiters soll die gesamte Ortsdurchfahrt im Anschluss an den Kanalbau generalsaniert werden, da kein entsprechender Straßenunterbau vorhanden ist.  
 Die Arbeiten sollen ebenfalls in Eigenregie unter Mitwirkung der ortsansässigen Firmen durchgeführt werden.

Bei allen Straßenbauvorhaben wird im heurigen Jahren nur der Frostkoffer errichtet.

Weiters werden bei allen Bauvorhaben die Verkehrsflächenbeiträge nach den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung fällig, da es sich bei der Ortsdurchfahrt Esthofen um einen Neubau und beim Kuefsteinweg und der Ortsdurchfahrt Oberwegbach um Sanierungsmaßnahmen handelt, die einem Neubau gleichzustellen sind.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8.6.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

## A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt noch im heurigen Jahr folgende Straßenbaumaßnahmen durch:

- Errichtung der Ortsdurchfahrt Esthofen im Rohbau
- Sanierung und Verbreiterung der Ortsdurchfahrt Oberwegbach im Zuge der Gaisedter Gemeindestraße im Rohbau
- Sanierung und Verbreiterung des Kuefsteinweges im Rohbau

Die Arbeiten werden in Eigenregie unter Mitwirkung der ortsansässigen Firmen bzw. bei der Ortsdurchfahrt Esthofen unter Mitwirkung der Fa. Hajek BaugmbH, Wels durchgeführt.

Da es sich um Neubaumaßnahmen bzw. Sanierungsmaßnahmen handelt, die einem Neubau gleichzustellen sind, sind die Verkehrsflächenbeiträge nach der OÖ. Bauordnung 1994 vorzuschreiben.“

#### Debatte:

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass die Abt. Siedlungswasserbau beim Amt der oö. Landesregierung bis 70 % der Gesamtkosten der Sanierung in Oberwegbach als förderfähig anerkennt.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass sich der Kuefsteinweg ursprünglich in einem sehr guten Zustand befand, aber durch verschiedene Baumaßnahmen, wie Leitungsbau, Kanalbau etc. und Befahren mit schweren LKW's stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er stellt daher die Anfrage, warum hier Verkehrsflächenbeiträge von den Anrainern eingehoben werden.

Der Bürgermeister erklärt, weil es sich um eine Generalsanierung handelt, die einem Neubau gleichkommt, da bisher kein ausreichender Unterbau vorhanden war, der nach den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung einer mittelschweren Befestigung gleichkommt.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob es nicht sinnvoll wäre, auch in Esthofen noch die Wasserleitung zu verlegen, bevor man asphaltiert.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wasserleitung derzeit bis zur Zufahrt der Verbandskläranlage verlegt ist und eine Verlängerung nach Esthofen sicherlich überlegenswert ist.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass er dies bereits ins Auge gefasst hat und auch mit den Interessenten darüber sprechen wird.

Herr GR. Ehrengruber ersucht, dass auch mit der Telekom bzw. der Energie AG geredet werden soll, ob sich nicht in nächster Zukunft Verkabelungen planen.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob in Oberwegbach die Straßenbauarbeiten durch die Fa. Hajek durchgeführt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verbreiterung und Verrohrung des Grabens in Eigenregie mit Unterstützung der ortsansässigen Firmen durchgeführt wurde.

Herr GVM. Hebertinger erklärt in diesem Zusammenhang, dass in Oberwegbach und Willersdorf auch mit allen Anliegern geredet wurde, die noch keinen Ortswasseranschluss haben, damit nach Fertigstellung der Straße diese nicht wieder aufgerissen werden müsse, wenn dann doch ein Wasseranschluss gewünscht wird. Es wird daher jetzt zumindest der Anschluss bis ins Grundstück verlegt.

Herr GR. Steiner stellt die Anfrage, wie es mit einem Ortswasseranschluss von Grillparz aussieht.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass bei einem Bedarf die Interessenten eingeladen und diesbezügliche Gespräche geführt werden müssen.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GVM. Reichert).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 11.) der TO.: Errichtung Güterweg Gschwendt; Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet:

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 27.9.2000, Zl. Gem-311139/158-2000-Hol/Gdl der Marktgemeinde Waizenkirchen eine neue auf die Gesamtabrechnung des Vorhabens

abgestimmte Finanzierungsdarstellung bekanntgegeben. Aufgrund der eingetretenen Kostenminderung wurden die für das Jahr 2000 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel von S 500.000,-- auf S 430.000,-- gekürzt.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. GemO erteilt. Die am 19.10.1995 vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsdarstellung basierend auf einer Gesamtbaukostensumme von S 6.200.000,-- wird mit Beschlussfassung der neuen Finanzierungsdarstellung gegenstandslos.

### A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.9.2000, Zl. Gem-311139/158-2000-Hol/Gdl, wird für die Jahre 1994 bis 2000 für den Güterwegbau Gschwendt folgender Finanzierungsplan beschlossen:

| Beträge in S 1000   |              |            |              |
|---------------------|--------------|------------|--------------|
|                     | 1994 – 1999  | 2000       | Gesamt       |
| <b>A) Baukosten</b> | <b>6.808</b> |            | <b>6.808</b> |
| <b>B) Bedeckung</b> |              |            |              |
| Rücklagen           |              |            |              |
| Anteilsbetrag o.H.  | 922          |            | 922          |
| Interessentenbetrag | 682          |            | 682          |
| Darlehen Förderung  |              |            |              |
| Darlehen Bank       | 370          |            | 370          |
| Sonstige Mittel     |              |            |              |
| Bundeszuschuss      |              |            |              |
| Landeszuschuss      | 3.404        |            | 3.404        |
| Bedarfszuweisung    | 1.000        | 430        | 1.430        |
| <b>Summe:</b>       | <b>6.378</b> | <b>430</b> | <b>6.808</b> |

### Debatte:

Herr GVM. Hebertinger berichtet dazu, dass von der Gemeindeabteilung die BZ-Mittel bereits freigegeben wurden.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Jaudas und Steiner waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Zu Pkt. 12.) der TO.: Erlassung eines LKW-Halte- und Parkverbotes für Schlossparkplatz und Schulparkplätze; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Straßenausschusses:

Der Schlossparkplatz und die Parkplätze beim Schulzentrum werden vorwiegend am Wochenende und über Nacht als Abstellplätze für Lastzüge udgl. verwendet, welche dann meist sehr viele PKW-Parkplätze blockieren, die bei Veranstaltungen abends oder am Wochenende benötigt werden.

Da in bisherigen Gesprächen mit den Kraftfahrern keine Lösung erzielt werden konnte, bzw. diese nicht bereit sind, ihre LKW's anderswo abzustellen, sieht sich die Gemeinde gezwungen, durch Verordnung entsprechender Halte- und Parkverbote Abhilfe zu schaffen.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8.6.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehende Anträge:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

a) **Schlossparkplatz**

**Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.10.2000 betreffend Halte- und Parkverbot für Lastkraftwagen über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht und Sattelanhänger auf dem **Schlossparkplatz in Weidenholz**.

Gemäß §§ 40 Abs 2 Z 4, 41, 43 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs 1 lit b Z 1, 94d Z 4 StVO 1960 idF BGBl 518/1994 wird verordnet:

§ 1

Für den **Parkplatz beim Schloss Weidenholz** (Teil der Grundst.Nr. 667, KG. Weidenholz) ein Halte- und Parkverbot (§ 52 lit. a Z 13b StVO 1960 idF BGBl 518/1994) für LKW über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht und Sattelanhänger zu folgenden Zeiten:

Samstag, Sonn- u. Feiertage ganztägig  
an Werktagen von 22.00 Uhr bis 6.00 früh

Nach § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 idF BGBl 518/1994 werden die Zustelldienste von dem Verbot ausgenommen.

§ 2

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der in § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen mit den entsprechenden Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960 idgF kundgemacht und tritt für die Dauer der Anbringung derselben in Kraft.

Der Bürgermeister:

## b) Schulparkplätze

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.10.2000 betreffend Halte- und Parkverbot für Lastkraftwagen über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht und Sattelanhänger auf den Parkplätzen beim Schulzentrum.

Gemäß §§ 40 Abs 2 Z 4, 41, 43 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs 1 lit b Z 1, 94d Z 4 StVO 1960 idF BGBl 518/1994 wird verordnet:

#### § 1

Für die **Parkplätze beim Schulzentrum** (Teile der Grundst.Nr. 172, 173/1, 173/2, 173/3 u. 174/2) ein Halte- und Parkverbot (§ 52 lit. a Z 13b StVO 1960 idF BGBl 518/1994) für LKW über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht und Sattelanhänger zu folgenden Zeiten:

Samstag, Sonn- u. Feiertage ganztägig  
an Werktagen von 22.00 Uhr bis 6.00 früh

Nach § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 idF BGBl 518/1994 werden die Zustelldienste von dem Verbot ausgenommen.

#### § 2

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der in § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen mit den entsprechenden Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960 idF kundgemacht und tritt für die Dauer der Anbringung derselben in Kraft.

Der Bürgermeister:

#### Debatte:

Der Bürgermeister erklärt, dass der den einzelnen Gemeinderatsfraktionen bereits vorliegende Antragsentwurf noch mit dem Zusatz „und Sattelanhänger“ ergänzt wurde, weil man dadurch vermeiden will, dass Sattelanhänger ohne Zugfahrzeug abgestellt werden.

Herr GR. Faltyn erläutert dazu, dass Halte – und Parkverbot für alle Fahrzeuge über 3,5 t deshalb nicht möglich ist, weil dann auch Busse nicht mehr parken dürfen.

Außerdem stellt er zur Diskussion, ob ein derartiges Halte- und Parkverbot nicht auch für den Parkplatz in der Jänergasse denkbar wäre.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass in der Jänergasse die Parkplätze zwar gekennzeichnet, aber nicht verordnet sind. Um ein Abstellen von LKW´s zu vermeiden, kann eine Verordnung der Parkflächen durchgeführt werden oder aber das Halte- und Parkverbot für LKW´s und Sattelanhänger auch auf die Jänergasse erweitert werden.

Herr GR. Rudolf Mair ist der Meinung, dass es sich in der Jänergasse in erster Linie um eine Person handelt, die dort ihre Fahrzeuge abstellt. Man kann mit dieser Person auch zuerst reden. Außerdem stellt er die Anfrage, ob mit den Betroffenen Fahrzeuglenkern am Schlossparkplatz geredet wurde.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass auch die SPÖ-Fraktion mit Herrn Pointinger, der in erster Linie seinen LKW auf dem Schlossparkplatz abstellt, geredet und ihm die Sachlage erörtert hat.

Herr GR. Aumair erklärt, dass schon 3 Jahre mit Herrn Pointinger nicht mehr geredet wurde und nun einfach drübergefahren wird. Außerdem verwehrt er sich gegen eine weitere Verordnung in der Jänergasse, es ist besser dort einen Baum zu setzen, dann ist auch das Problem gelöst.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass es nicht richtig ist, dass mit Herrn Pointinger nicht geredet wurde, da dies auch von seiner Fraktion gemacht wurde. Allerdings hat Herr Pointinger zwar die

gesetzlichen Abstandsbestimmungen eingehalten, aber auch keine Schritte unternommen, eine andere Lösung zu suchen. Ein Problem ist sicherlich auch, dass auf anderen Standplätzen Entgelte für das Abstellen verlangt werden.

Herr GR. Steiner erklärt ebenfalls, dass er erst vor einer Woche mit Herrn Pointinger über das Problem geredet hat.

Herr GVM. Hinterberger schließt sich den Ausführungen von Herrn GVM. Hebertinger an und ist der Meinung, dass man in erster Linie um Ersatzflächen umsehen muss.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass die Jänergasse mit der 25-m-Regelung abgesichert ist, aber eine Tafel wäre dazu notwendig.

Herr GVM. Reichert gefällt diese Verordnung auch nicht und er stellt die Anfrage, ob man nicht mit einer Parkplatzmarkierung das Problem lösen könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei verordneten Parkplätzen dann Busse oder LKW's unter der Woche, die kurz beim Würstelstand stehen bleiben wollen, nicht mehr abgestellt werden dürfen.

Herr GVM. Reichert stellt weiters die Anfrage, ob anderweitig öffentliches Gut zum Abstellen der LKW's vorhanden ist.

Der Bürgermeister verneint dies.

Herr GR. Rudolf Mair erklärt, dass er von einer Parkplatzverordnung nichts hält und stellt die Anfrage, wie lange das Ordnungsverfahren dauert, damit man vielleicht in der Zwischenzeit noch mit den Betroffenen reden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses sicher einige Monate dauert.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Zu Pkt. 13.) der TO.: Wohnungsangelegenheiten**

### **a) Maria Borstnar – Auflösung des Mietverhältnisses**

Herr GVM. Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Frau Maria Borstnar hat mit Schreiben vom 31.7.2000 um Auflösung des Mietverhältnisses per 31.8.2000 ersucht, da sie mit 1.8.2000 aus gesundheitlichen Gründen in das Altenheim Waizenkirchen umgezogen ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.9.2000 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Annahme der eingelangten Kündigung.

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Auflösung des Mietverhältnisses mit Frau Maria Borstnar für die im Schloss Weidenholz Nr. 1 im 1. Stock gelegene Wohnung per 31.08.2000 wird zur Kenntnis genommen.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Faltyn war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**b) Elisabeth Haderer, Weidenholz 1; Vermietung der im 3. Stock des Hochbaues gelegene Wohnung**

Herr GVM. Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Frau Elisabeth Haderer hat mit Schreiben vom 24.7.2000 ein Ansuchen um Zuteilung der bisher von ihren Eltern gemieteten Wohnung eingebracht. Ihre Eltern sind mit 1. August 2000 nach Unterwegbach 9b in eine ISG-Wohnung umgezogen.  
 Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.9.2000 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen vermietet ab 1. August 2000 auf bestimmte Zeit, und zwar bis 31.7.2003 an Frau Elisabeth Haderer, Weidenholz 1; 4730 Waizenkirchen die im Schloss Weidenholz im 3. Stock des Hochbaues gegen Nordwesten befindliche Wohnung mit einer Gesamtgröße von 32 m<sup>2</sup>, bestehend aus 1 Zimmer und 1 Baderaum-Badenische (das Zimmer durch Vorhang geteilt), WC am Gang – gemeinsame Benützung. Die Wohnung wird der Kategorie C zugeschrieben. Die Miete wird daher monatlich mit S 17,20 pro m<sup>2</sup> zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer, den anteiligen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie des Verwaltungskostenbeitrages, wertgesichert im Sinne des Mietrechtsgesetzes, festgesetzt.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ab wann kürzere Befristungen gemacht werden bzw. ab wann die Wohnungen überhaupt nicht mehr nachbesetzt werden, damit dass Schloss bei Bedarf frei ist.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass 3 Jahre ein langjähriger Erfahrungswert sind und nach dem Mieterschutzgesetz kürzere Fristen als 2 Jahre ohnehin nicht möglich sind.

Außerdem muss man auch die Interessen der Mieter berücksichtigen, die oft erhebliche Investitionen tätigen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**c) Claudia Zauner; Vermietung der im 3. Stock des Hochbaues gelegene Wohnung**

Herr GVM. Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Frau Claudia Zauner hat mit Schreiben vom 5.9.2000 um Vermietung eines Teiles der ehemaligen Haderer-Wohnung angesucht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.9.2000 über die Angelegenheit beraten und schlägt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages vor.

### A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen vermietet ab 1. Oktober 2000 auf bestimmte Zeit, und zwar bis 30. September 2003 an Frau Claudia Zauner die im Schloss Weidenholz im 3. Stock des Hochbaues hinten und in der Mitte gelegene Wohnung mit einer Gesamtgröße von 59 m<sup>2</sup>, bestehend aus 1 Küche und 3 Zimmer, WC am Gang – gemeinsame Benützung. Die Wohnung wird der Kategorie C zugeschrieben. Die Miete wird daher monatlich mit S 17,20 pro m<sup>2</sup> zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer, den anteiligen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie des Verwaltungskostenbeitrages, wertgesichert im Sinne des Mietrechtsgesetzes, festgesetzt.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Zu Pkt. 14.) der TO.: Personalangelegenheiten**

### **a) VB I Augendopler Manuela; Auflösung des Dienstverhältnisses**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet:

Die im Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen beschäftigte Altenfachbetreuerin VB I Manuela Augendopler hat mit Schreiben vom 27.07.2000 um einvernehmliche Auflösung ihres Dienstverhältnisses per 14. Oktober 2000 und gleichzeitig um Gewährung der Abfertigung im gesetzlich möglichen Ausmaß ersucht, da sie ab 15.10.2000 eine Arbeitsstelle im Krankenhaus annehmen möchte. Frau Augendopler Manuela war seit 16.09.1994 beschäftigt. Die Kündigungsfrist beträgt bei einer Dauer des Dienstverhältnisses von mehr als 5 Jahren 3 Monate. Frau Augendopler hat daher mit gleicher Eingabe um Abstandnahme von der Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gebeten.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 19.09.2000 mit der Angelegenheit und kam dabei zu der Ansicht, dem Ansuchen von Frau Augendopler um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses im Hinblick auf eine gleichartige Behandlung aller Bediensteten nicht zu entsprechen, sondern als Kündigung des Dienstverhältnisses zu werten. Ein Abfertigungsanspruch ist nach den Bestimmungen des OÖ LVBG nicht gegeben. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist für die Auflösung von privatrechtlichen Dienstverhältnissen durch Kündigung der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt das mit Schreiben vom 27.07.2000 von VB I Manuela Augendopler, 4731 Prambachkirchen, Schulstraße 15 eingebrachte Ansuchen um Auflösung des Dienstverhältnisses als Kündigung des Dienstverhältnisses per 14. Oktober 2000 zur Kenntnis. Von der Einhaltung der gesetzlichen Kündigungszeit von drei Monaten wird Abstand genommen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**b) Aufnahme von Frau Gudrun Barbara Graf als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet aufgrund der im Gemeindevorstand am 19.09.2000 erfolgten Vorberatung.

Die Aufnahme von Frau Gudrun Barbara Graf als Hilfskraft war notwendig gewesen, um das Pflegepersonal vom Küchendienst (Essensausgabe usw.) auch aus hygienischen Gründen zu entlasten. Durch die laufende Vermehrung der Pflegefälle, ist der Einsatz des Pflegepersonals nur mehr auf den Stationen unbedingt notwendig. Seinerzeit erfolgte die Aufnahme als Hilfskraft aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters vom 05.10.1999 vorerst befristet bis 10.01.2000. Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 25.10.1999 wurde das Dienstverhältnis auf bestimmte Zeit bis zum 10.10.2000 verlängert. Die Verlängerung bis zu diesem Zeitpunkt war erforderlich, da die Marktgemeinde Waizenkirchen für Frau Graf während dieses Zeitraumes eine Comeback-Förderung durch das AMS erhalten hat.

Vom Personalbeirat wurde die Aufnahme von Frau Graf Gudrun in seiner Sitzung am 09.11.1999 behandelt.

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach dem Oö. LVBG sind gegeben. Die dazu erforderlichen Unterlagen und Nachweise liegen vor. Von der Altenheimverwaltung wird eine sehr zufriedenstellende Dienstleistung bescheinigt.

Aufgrund der Vorberatung wird nachfolgender Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ansuchens vom 18.09.2000 wird Frau Gudrun Barbara Graf, geb. am 27.11.1968 in Grieskirchen, wohnhaft in 4730 Waizenkirchen, Waldweidenholz 15 mit Wirkung vom 11. Oktober 2000 als Vertragsbedienstete auf unbestimmte Zeit aufgenommen.  
Mit der Genannten ist ein entsprechender Nachtrag zum Dienstvertrag vom 06.10.1999 abzuschließen.“

## A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Da es sich um eine Personalentscheidung handelt ist geheim abzustimmen. Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Reichert war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

### **c) Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung einer Koordinatorin**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet:

Das Amt der O.ö. Landesregierung hat mit Erlass vom 30.06.2000, Gem-021585/11-2000-Si/Wö, mitgeteilt, dass gemäß § 30 Abs. 1 i.V. mit § 39 Abs. 2 des am 01.01.2000 in Kraft getretenen Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes der Gemeinderat in Gemeinden mit fünf oder mehr Dienstnehmerinnen zu beschließen hat, dass eine oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen sind. Die Koordinatorin muss dem Personalstand der Gemeinde angehören und soll nach Möglichkeit aus dem Kreis der weiblichen Vertrauenspersonen gemäß dem Oö. Personalvertretungsgesetz stammen.

Die Personalvertretung wurde mit Schreiben vom 18.09.2000 um Namhaftmachung einer Bediensteten gebeten.

Die Koordinatorin ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates vom Bürgermeister für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 19.09.2000 mit der gegenständlichen Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachfolgenden Antrages.

## A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen beschließt, dass aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes für die Bediensteten der Marktgemeinde Waizenkirchen eine Koordinatorin für die Funktionsdauer von sechs Jahren zu bestellen ist. Für die Bestellung als Koordinatorin durch den Bürgermeister wird

### **VB I Margit Frühauf**

vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen für die Bestellung sind dadurch gegeben, dass Frau Frühauf dem Personalstand der Marktgemeinde angehört sowie ihre ausdrückliche Zustimmung vorliegt.“

## Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob eine Stellvertretung für Ausfälle bzw. eine Einbeziehung der Koordinatorin in den Personalbeirat vorgesehen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist.

Der Amtsleiter erklärt, dass eine Wahl in den Personalbeirat dann möglich ist, wenn ein anderes Mitglied der Dienstnehmervertretung verzichtet.

## A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 15.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“; Änderung Nr. 04 (Wachermayr) – Beschlussfassung.**

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes, dass das Stimmverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ost II Süd“ – Änderung Nr. 04 abgeschlossen ist. Der Einleitungsbeschluss für diese Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.03.1999 gefasst. Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 03.07.2000 dem Amt der OÖ. Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ein Kundmachungshinweis erfolgte in den Waizenkirchner Gemeindenachrichten Nr. 180, vom 30.07.2000. Die Stellungnahmen konnten bis 01.09.2000 abgegeben werden.

Stellungnahmen sind eingelangt von der Energie AG OÖ vom 11.7.2000, vom Land OÖ, Abteilung Raumordnung vom 28.8.2000 sowie von Herrn Josef Mair, Markplatz 4 vom 01.09.2000. Von der Abteilung Raumordnung wurde mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße durch die 30 kV-Leitung berührt werden und daher eine Genehmigungspflicht im Sinne des § 34 OÖ ROG 1994 vorliegt. Weiters wurde festgestellt, dass ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist, zur Begrenzung der Baumassen ist jedoch die Festlegung einer Baumassenzahl bzw. einer Geschossflächenzahl erforderlich. Diese Forderung wurde bereits erfüllt und vom Ortsplaner am Änderungsplan eingetragen, ebenso erfüllt wurde die Forderung der Energie AG, wonach der Schutzabstand beiderseits der Leitungsachse der 30-kV-Hochspannungsfreileitung mit jeweils 6,00 m kotiert wurde. Zur Stellungnahme des Herrn Josef Mair wird bemerkt, dass diese Angelegenheit – Ausfahrt vom seinem neu erworbenen Grundstück über die geplanten Parkplätze zur Schulbergstraße nicht im Bebauungsplan- Änderungsverfahren geregelt werden kann.

Der Gemeindevorstand hat am 19.9.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt den

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

## **„V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.10.2000 betreffend die Änderung Nr. 04 des Bebauungsplanes Nr. 15 (Ost II Süd). Gemäß § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Änderung Nr. 04 des Bebauungsplanes Nr. 15 (Ost II Süd) nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 27.04.1999 geändert am 21.9.2000 des Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. H. Englmaier, beschlossen.

Die Änderung betrifft eine sinnvollere, den heutigen Anforderungen entsprechende Bebauung und Aufschließung der Wachermayr-Gründe westlich des Friedhofes sowie die Schaffung von zusätzlichen Parkflächen im Ortsgebiet.“

## A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 16.) der TO.: Erweiterung der Ortswasserleitung in Oberschwendt; Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Hermann Hebertinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Von einigen Hausbesitzern der Ortschaft Oberschwendt wurde der Wunsch nach einem Anschluss an die Gemeindewasserversorgung geäußert. Bei einer gemeinsamen Besprechung wurden eventuelle Ausführungsvarianten und Anschlusswünsche und Möglichkeiten erläutert. Nach den vorhandenen Anschlusswünschen von 10 Liegenschaftseigentümern müsste eine Leitungslänge von 1.170 lfm verlegt werden. Anschluss bei der Liegenschaft Bremberger, Unterschwendt bis zur Kreuzung Schöfflinger Straße 100 Ø Leitung, ca. 170 lfm, auf der Schöfflinger Straße bis zur Kreuzung Stillfüssinger Straße (ab der Liegenschaft Schildberger in der Kanalkünette) in der Stillfüssinger Straße in Richtung Waizenkirchen bis zur Liegenschaft Lehner und in Richtung St. Thomas bis zum Feuerwehrzeughaus der FF Stillfüssing 80 Ø Leitung, ca. 1.000 lfm. Beim FF-Zeughaus erfolgt die Errichtung eines Hydranten zur Löschwasserversorgung.

Die Ausführung der Baumaßnahmen soll aus Kostengründen in Eigenregie erfolgen. Für das Rohrmaterial wurden Angebote von der Fa. Bauernfeind und Fa. Gumplmayr Wels eingeholt. Die Fa. Gumplmayr war dabei Bestbieter. Die Bagger- und Fräsarbeiten sollen an die Fa. Ecklmair vergeben werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19.9.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehender Anträge:

#### **a) Baubeschluss**

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Erweiterung der Gemeindeversorgungsleitung für die Ortschaft Oberschwendt in einer Länge von 1.170 lfm wird in Eigenregie ausgeführt.“

#### Debatte:

Herr GVM. Hebertinger berichtet, dass sich im Zuge der Trassierung der Wasserleitung ergeben hat, dass auch Privatgrund der Ehegatten Altenstrasser berührt wird und daher ist es erforderlich, eine Vereinbarung abzuschließen.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, wie die Auftragsvergabe an die Fa. Gumplmayr im Gemeindevorstand zustande gekommen ist.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass die Fa. Gumplmayr um ca. S 7,--/lfm günstiger war als die Fa. Bauernfeind und daher den Zuschlag erhalten hat.

Herr GR. Aumayr stellt weiters die Anfrage, ob dies protokolliert ist und die Angebote vorliegen. Der Bürgermeister bejaht dies.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **b) Vereinbarung mit den Ehegatten Altenstrasser, Untergschwendt 5**

##### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit den Ehegatten Alois u. Gertraud Altenstrasser, 4730 Waizenkirchen, Untergschwendt 5 wird die im Entwurf vorliegende Vereinbarung über die Verlegung der Wasserleitung über ihr Grundstück Nr. 33, KG. Manzing abgeschlossen.

##### Debatte:

Herr GR. Aumayr kommt nochmals auf die Vergabe des Rohrmaterials zu sprechen und behauptet, dass bei Vergaben in den letzten Jahren nur dann einheimische Firmen zum Zug gekommen sind, wenn sie der ÖVP oder dem Wirtschaftsbund nahe gestanden sind.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 17.) der TO.: Entscheidung über die weitere Mitgliedschaft bei der Inn-Salzach-Euregio; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die am 10.7.1996 vom Gemeinderat beschlossene Mitgliedschaft und Beitragsleistung zur Inn-Salzach-Euregio ist mit Ende 1999 ausgelaufen. Die Inn-Salzach-Euregio ist für die Programme Intereg III, Ziel 5b EFRE und Programme für ländliche Entwicklung EAGFEL und LEADER-Projekte die Anlauf- und Abwicklungsstelle.

Um den örtlichen Betrieben, Vereinen diesen Service anbieten zu können ist eine Mitgliedschaft weiterhin erforderlich.

Zusätzlich wird es durch die Geschäftsstelle künftig einen Arbeitsmarktbeauftragten geben, der regionale Arbeitsmarkttagenden in Abstimmung mit dem AMS OÖ betreuen und in die Wege leiten wird. Die Kosten hierfür übernimmt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.9.2000 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages:

##### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen bleibt auch für den Förderzeitraum 2000 – 2006 Mitglied des Vereines INN-SALZACH-EUREGIO und verpflichtet sich den anfallenden Mitgliedsbeitrag (derzeit S 6,--/EW und Jahr) zu leisten.“

#### Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob das Service den Firmen bekannt sei und ob Leistungen beansprucht wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es einzelne Projekt von Vereinen und Firmen gibt und das auch Info-Veranstaltungen abgehalten wurden.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob diesbezüglich die Vereine durch den jeweils zuständigen Ausschussobmann informiert worden sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Information durch die amtlichen Nachrichten bzw. bei seinen Sprechtagen erfolgt ist.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob man die bisher nach Waizenkirchen geflossenen Förderungen beziffern kann, da man bisher doch schon ca. S 120.000,-- in den Verein eingezahlt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Summen nicht bekannt sind, da es verschiedene Abwicklungsstellen gibt, der Verein INN-EUREGIO jedoch in erster Linie die Information durchführt.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass man ein Schreiben an den Verein richten sollte, dass auch für die Umsetzung des lokalen Leitbildes Förderungen erhält.

Herr GR. Josef Mair berichtet, dass die Ziel 5b-Förderung in der Landwirtschaft sehr hoch ist und viele Landwirte diese in Anspruch genommen haben, auch in Waizenkirchen.

Herr GR. Hötzel stellt die Anfrage, wie hoch der Förderungsbetrag in der Landwirtschaft bisher war.

Herr GR. Mair erklärt, dass er dies nicht genau beziffern kann, er jedoch von seinem Betrieb sagen kann, dass er maßgebliche Förderungen im Rahmen dieses Programmes erhalten habe.

Der Bürgermeister erklärt, dass er auch von einigen Firmen weiß, die erhebliche Förderungen erhalten haben.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass die Darstellung nicht stimmt, weil der Verein da ist für Projektbetreuung – davon weiß jedoch niemand etwas und daher gibt es auch kein Projekt in Waizenkirchen.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 18.) der TO.: Errichtung eines Löschwasserbehälters in Bergern; finanzielle Beteiligung - Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde Stroheim hat mit Schreiben vom 14.9.2000 die Marktgemeinde Waizenkirchen informiert, dass sie in der Ortschaft Bergern an der Grenze zu unserem Gemeindegebiet einen gedeckten Löschwasserbehälter errichten wird. Auf Grund der erfolgten Ausschreibung sind Gesamtkosten von S 225.052,73 zu erwarten. Aus Mitteln des Oö. Feuerwehrfonds wird eine Beihilfe von S 100.000,-- gewährt. Für die Gemeinde Stroheim verbleiben daher noch Kosten

von S 125.052,73.

Durch die Wahl des Standortes in Bergern in unmittelbarer Nähe zu unserer Gemeindegrenze wäre auch eine Löschwasserversorgung für die Objekte in Eitzenberg gegeben. In der Ortschaft Eitzenberg ist keine entsprechende Löschwasserentnahmestelle vorhanden. Die Entfernung vom Löschwasserbehälter beträgt bis zu den Objekten 300 – 400 m Luftlinie. Es wurde daher in den oa. Schreiben das Ersuchen um finanzielle Beteiligung durch die Marktgemeinde Waizenkirchen gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.9.2000 über die Angelegenheit beraten und schlägt dem Gemeinderat die Beschlussfassung zur Leistung eines finanziellen Beitrages an die Gemeinde Stroheim vor.

### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt der Gemeinde Stroheim zur Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Grundstück Nr. 2111/2 in der Ortschaft Bergern einen einmaligen finanziellen Beitrag von S 25.000,--. Als Gegenleistung wird der Marktgemeinde Waizenkirchen das Recht zur Löschwasserversorgung für die vier Objekte in der angrenzenden Ortschaft Eitzenberg eingeräumt.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Zu Pkt. 19.) Allfälliges**

### **a) Bebauungsplanänderung Himsl, Hochscharten**

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob es richtig ist, dass Herr Himsl den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes in Hochscharten zurückgezogen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Nachbarn geeinigt haben und Herr Himsl den Antrag zurückgezogen hat.

### **b) Abgabe Gelber Sack**

Herr GR. Helmhart regt an, dass die Abgabe des Gelben Sackes im 1. Stock des Gemeindeamtes erfolgen soll, damit man den älteren Leuten das Stiegensteigen bis in den 2. Stock ersparen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm das Problem bekannt sei und hier sicherlich eine Lösung gesucht werden muss.

Der Amtsleiter berichtet, dass bisher Aufzeichnungen über die Abgabe geführt werden mussten und dies der zuständige Sachbearbeiter in der Gemeindekasse erledigte.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass in zwei Jahren ohnehin die Verbrennung kommt und dann eine konsequente Trennung noch wichtiger ist.

### **c) Flächenwidmungsangelegenheit Helmhart**

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, wann mit der Beantwortung seiner Eingabe bezüglich Flächenwidmungsänderung im Bereich seiner Liegenschaft zu rechnen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Eingabe gemeinsam mit den anderen Fällen beantwortet wird.

### **d) Homepage**

Herr GR. Ehrengrubner erkundigt sich, wann die Homepage verbessert wird. Der Bürgermeister erklärt, dass bereits mit der Gemdat eine Vereinbarung über die Erstellung einer neuen Homepage abgeschlossen wurde, die dann von der Gemeinde selbst gewartet werden kann. Eine Freischaltung wird in den nächsten Wochen erfolgen. Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob der Vertrag mit der Fa. BUG3 bereits gekündigt wurde. Der Bürgermeister bejaht dies. Herr Ehrengrubner erkundigt sich, ob die Firmeneinschaltungen auch von der Gemeinde bezahlt wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass damit die Gemeinde nichts zu tun hatte. Herr Mühlböck will seine Firmenkunden jedoch weiterbetreuen und es wird dazu ein Link von der neuen Homepage zu den Firmeneinschaltungen gelegt.

### **e) Biomüll und Strauchschnitt**

Herr GVM. Reichert berichtet, dass in St. Agatha ein Landwirt eine Biogasanlage errichten will. Er schlägt daher vor, dass ein Anbot für die Übernahme der Biotonne und des Strauchschnittes eingeholt werden soll. Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt noch in Schwebe ist, weil die Förderungsbedingungen noch nicht endgültig abgeklärt sind.

### **f) Oberflächenwasserableitung in Gföll**

Herr GVM. Reichert erkundigt sich bezüglich der Wasserableitung in Gföll, weil dort angeblich sämtliche Wässer auf das Grundstück der Frau Sattlberger abgeleitet werden und es dadurch zu Schäden an Gebäuden kommt. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierum um Oberflächen- und Dachwässer von Nachbarn handelt und nicht von der Gemeinde und hier das Problem privat zu lösen ist. Herr GR. Ehrengrubner schlägt vor, dass jeder auf seinem Grundstück Sickerschächte errichtet.

### **g) EU-Förderungen**

Herr GVM. Reichert schlägt vor, dass eine Aktion gestartet wird, mit dem Zweck, über die EU-Förderungen besser zu informieren. Es wäre dies eine Aufgabe für Herrn Vbgm. Weinzierl als Obmann des Leitbildausschusses.

### **h) FPÖ-Fraktion kein Protokoll erhalten**

Herr GVM. Reichert berichtet, dass die FPÖ-Fraktion kein Protokoll von der letzten Sitzung erhalten hat. Der Amtsleiter erklärt, dass dieses sicher auch an die FPÖ-Fraktion ergangen ist. Es ist jedoch kein Problem nochmals eine Kopie zu machen.

**i) Bauschäden beim Schloss Weidenholz**

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Kirschtrakt des Schlosses Weidenholz zu einem Einsturz eines Teiles des Dachstuhles gekommen ist. Er hat daher unverzüglich einen Termin beim Landeshauptmann vereinbart, um über eine weitere Erweiterung der Musikschule zu sprechen. Vom Musikschuldirektor wird auch ein diesbezügliches Raumerfordernisprogramm erstellt.

**j) Freibad – Planungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass auch die Planungen für die Sanierung des Freibades begonnen haben und ein erster Entwurf bereits vorliegt.

**k) Sprechtag LR. Ackerl**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass Herr LR. Ackerl seinen Sprechtag im Bezirk am 19. Okt. abhält. Er wird ihn dabei mit den Anliegen der Gemeinde konfrontieren. Zum Projekt „Betreutes Wohnen“ berichtet er, dass bereits 27 Anmeldungen vorliegen.

**l) LILO – Tag der offenen Tür**

Der Bürgermeister berichtet, dass die LILO am 26. Okt. einen Tag der offenen Tür abhält. Um 13.10 Uhr trifft eine Delegation in Waizenkirchen ein und es werden die neuen Garnituren offiziell vorgestellt. Er ladet auch den Gemeinderat dazu herzlich ein.

**m) Tischtennis- Länderkampf**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass am 7. Nov. der Tischtennis-Länderkampf Österreich – Polen im Hauptschulturnsaal stattfindet.

**n) ÖPNV-Konzept**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Start des ÖPNV-Konzeptes nicht wie vorgesehen am 1. Nov. stattfindet, sondern eine Verschiebung notwendig wurde, weil noch nicht alle Voraussetzungen abgeklärt sind.

**o) Besichtigung des Kindergartenzubaues**

Der Bürgermeister berichtet, dass vor der heutigen Gemeinderatssitzung eine Besichtigung des Zu- und Umbaues beim Kindergarten stattgefunden hat. Dieser ist sicherlich sehr gelungen, es hat sich allerdings eine geringfügige Verzögerung beim Betriebsbeginn ergeben, welche vor allem durch das schlechte Wetter im Sommer hervorgerufen wurde.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

-----  
Vorsitzender

-----  
Gemeinderat

-----  
Schriftführer

-----  
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Waizenkirchen, am \_\_\_\_\_

Vorsitzender:

\_\_\_\_\_

\*) Nichtzutreffendes streichen